

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

25 (20.6.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727896](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727896)

Montags, den 20^{ten} Junij 1785.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unfers allergnädigsten Königs und Herren allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



25.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Sachen, so zu verkaufen.

I De Weduwe van wylen Schipper Ian Sanders tot Hoekzvl
propr. & fil. nom. is geresolveert, dat door Ian Simons Palchyr tot Em-
den in dit lopende laar nieuws getimmerde Smak Schip, hetwelk lang
over



over Steeven 70 Vaet, wyd over de Berghouten $17\frac{1}{4}$ Voet, holl van de Onderkant des Kiels tot op zyn Uitwatering 7 Voet $1\frac{1}{2}$ Duim vrieffe Maat, en pl. m. 40 Rogge Lasten groot, ook met nieuwe Ankers, Touwen, Zeyl en Treil, staand en loopend Wand, een Boot en andere Gereedschappen welverzien is, door het Vergantings- Departement tot Emden in eenmaal op den 1 Julii 1785 pablyk uitpræfentceeren en aen den Meestbiedenden verkoopen te laaten; kunnende het Inventaris en de Conditien voor de Verkoop by den Vergantings Actuarius Nellner ingezien worden.

2 Der Kaufmann Jurien Bohlken wil seine zu Leer an der Pseffer Strafe und resp. am Ufer stehende drei Wohnungen als

1 das von dem Kaufmann Willem C. Willems bewohnt werdende Haus nebst dahinten befindlichen großen Packerhause und Garten

das von dem Kaufmann Staas Dithoff und

3 das von ihm Jurien Bohlken und Sohn selbst bewohnt werdende Haus am Ufer den 22ten dieses, Nachmittags um 1 Uhr auf der Schule zu Leer öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäs verkaufen lassen.

Die Conditiones sind bei dem Ausmiener Schelten zur Einsicht, und gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

3 Vermöge erhaltener Gerichtlichen Commission, ist der Kaufmann Jurgen Bohlken in Leer, mit Vorbehalt des allerhöchsten Orts nachzusuchenden Consensus de alienando willens, seine zu Jemgum stehende Dehlmühle nebst 3 Grasen Landes, mit einer ansehnlichen Behausung, Scheune und Garten, auf den 25 Junii a. e. des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Heinecken Hause daselbst, der Ordnung gemäs öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bei dem Ausmiener de Pottete in Jemgum zur Einsicht vorhanden, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

4 Gerd Janssen will freiwillig, seine Warffstäte in der Ebene, wobey $3\frac{1}{2}$ Dicken und $3\frac{1}{2}$ Grasen Grün Land, sodann pl. m. 3 Tonnen Rogges Saats- Bau Land, den 22sten Jun. des Mittags um 1 Uhr in Frerich Peters Hause, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bei dem Commissionrath Deuter einzusehen.

5 Egge Garrelts ist aus freien Willen gesonnen, seinen Herd Landes zu Marienweer, bestehend aus einer Behausung und Scheune nebst Garten und $96\frac{1}{2}$ Grasen Grund eigen Land, am Dienstage den 28ten dieses zu Hinte in wei. Vogten Lormin Wittwen Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

Peter Willems will seine von Adam H. Jacobus ihm cedirte Behausung und Garten zu Poppersum, am Montage den 27 dieses daselbst im Wirtshause öffentlich verkaufen lassen.

Am

Am 29ten dieses, sollen auf erhaltene Gerichtliche Commission des Harm Berends zu Freepsum sämtliche conscribirte Güter, worunter 6 Kühe 5 Pferde, jung Vieh und Schafe, Wagens, Eggen, Pflüge, Betten, Kupfer, Zinn und sonstige Sachen, des Vormittags um 10 Uhr daselbst in seinem Hause öffentlich verkauft werden.

Am 30 dieses Nachmittags um 1 Uhr sollen auf erhaltene Gerichtliche Commission des Hindrich Berends zu Woltzetten beschriebene Güter, worunter 2 Pferde, 2 Kühe und Hausmannsgeräthe, daselbst in seinem Hause öffentlich verkauft werden.

6 De Koopmann Rolef Fr. Pollmann en desselks Meede Reederen tot Emden zyn geresolveert, dat door Schipper Ian Lammerts Bakker laast gevoerde, welbezeylde en betuigde Smak-Schip, de Iuffrouw Aalijs genaamt, hetwelk op 3000 fl. holl. getaxeert, pl. m. 34 Rogge Lasten groot en in't 8te laar oud is, door het Vergantiings-Departement aldaar in tweemaal als den 17 Junii en 1 Julii 1785 publyk uitpræsenteeren en in de laaste Termyn aen den Meestbiedenden verkoopen te laten.

7 Am Donnerstag den 30 dieses werden verschiedene dem hiesigen Gasthause anheim gefallene Mobilien, als Zinnen, Kupfer, Messing, Betten, Weberger ichtichast etc. zugleich auch am neulichen Tage, die von dem Weber Harm Hinrichs Frerichs gedachtem Gasthause anheim gefallene, an der Neustadt hieselst belegene Wirtstädte in uno Termino dem Meistbietenden öffentlich verkauft, die desfalls ge Liebhabere können sich Morgens um 10 Uhr im bemelten Gasthause zu Dornum einfinden und nach Gefallen kaufen.

8 Der Gastwirth Jan Moelfs Free zu Emden ist auf nachgesuchte und erhaltene gerichtliche Commission gesonnen, seinen schönen Herd Landes zu Erigum, so aus einer guten Behausung und 89 Grasden besten Aeylanden bestehet, an nächstkünftigen 1ten Julii als am Freytag des Nachmittags um 2 Uhr in des Woaten Heineke Behausung zu Jemgum öffentlich zum Verkauf anzubieten, und dem Meistbietenden lösschlagen zu lassen. Verkaufs-Conditiones können bey dem Ausmieuere de Pottere zu Jemgum eingesehen werden, sind auch für die Gebühr abschristlich zu haben.

9 Dem erkannten Patenti Subhastationis zufolge soll das denen Eheleuten Wesert Gerdes und Eje Weyerts zugehörige, sub concursu befangene, und auf 436 Gmthlr. eydlich taxirte Haus und Land am 29 Junii insiehend, bey Burhave gelegen, in Wittmund öffentlich verkauft werden.

Sigaaum, Wittmund im Königl. Amtgerichte den 15 April. 1785.

10 Dader, auf dem 13ten May dieses Jahrs einfallende letzte Subhastations-Termin des Leserd Knood Hauses zu Coldeborg bis auf den 16ten July nächstkünftig verlegt worden; Als wird solches den Kaufsuchigen, und das sie sich am 16ten Julii zu Jemgum einzufinden, und ihren Vorteil zu suchen haben, hiedurch bekannt gemacht.

11 Vermöge erkannten Patenti Subhastationis sollen zwey bey Wittmund belegene Heyde Kämpfe denen Kindern des weyl. Haeyn Dinnen Haack zweyter Ehe und weyl. Edo Galters Frerichs Kinder in Communica gebrüg, welche auf 05 gemthlr. eyölich taxiret sind, am 29sten Junii a. c. in Wittmund öffentlich verkauft werden.
Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte den 13ten May 1785.

12 Auf gerichtlichen Ordre sollen des Marten Willems beschriebene Güter bestehend in allerhand Hausgeräth am 30 dieses zu Norden öffentlich verkauft werden.

Am 1. Julii sollen des Albartus Boedekers beschriebene Sachen bestehend in allerhand Hausgeräth in Norden ausgemient werden.

13 Des Boelke Gerdes zu Lütetsburg beschriebene Güter sollen zur Befriedigung des Dode W. Willen den 24 Junii öffentlich verkauft werden.

14 Am inslebenden 4 Julii sollen des Oltmann Gerdes und Willem Tiarks in der Westermarsch abgepfändete Güter, als 2 Wanduhren, ein braun lackirter Schrank noch ein Schrank, eine eichene Kiste, 6 Stühle, ein Anricht, 6 zinnerne Schüssel, ein eiserner Topf, eine Bettspanne, 3 braune Kühe, und wenn es nöthig ist, auch ein goldenes Halschloß und 30 silberne Knöpfe, vor dem Königl. Amtshause zu Norden für residirende Landschaftliche Gesälle gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Am inslebenden 5ten Julii sollen des Albartus Boedeker, Redelf Edden und anderer kleinen Posten mehr, abgepfändetes schönes Hausgeräthe vor dem Rathhause zu Norden für residirende Landschaftliche Gesälle gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

15 Am 21sten dieses Junii Monats, Nachmittags um 4 Uhr, soll in Bremen eine, daselbst neu angekommene Parthey vorigjähriger ausgefuchter Languedoischer, sowohl rother, als weißer Weine öffentlich verkauft werden. Sie bestehen alle in Sorten, die wegen der Schönheit des letztjährigen Gewächses, besonders ausgewählt sind, als: in rothem Fontieulle, Uchaux, St. Guilles, Chuselan, St. Dreferoy, Rhone, Favelle und Roussillon, sodann in ersten Sorten Beziere-Muscate Weinen, sämtlich auf ihren Lustagen, so wie sie aus dem Lande gekommen sind. Die Wähler Herman Janzen und Johan Henr. von Lingen geben über alles eine nähere Anzeige, so auch, wo diese Weine, vor dem Verkauf probirt werden können.

16 Der Herr Graf von Wedell zu Philipsburg in Loga will am 27ten dieses Junii Monats öffentlich ausmienen und verkaufen lassen: 5 schöne Beschäler Bengsten, nemlich 3 Hühne, einen schwarzen und einen Schimmel, sodann etliche schöne Enten, Felle, verschiedene schöner Art Stuten mit und ohne Füllen, gesunde und ungefuchte Milch, Kühe nebst etlichen Bullen, ferner allerlei Hausmanus-Geräthschaft als Waagen, Pflüge, Enden, sodann vielerley gutes Pferde-Geschirr, und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird; sodann am 28ten vielerley Früchte auf dem Halme, Liebhaber können sich an besagten Tagen des Morgens um 9 Uhr auf dem Philipsburger Plage einfinden, und nach Belieben kaufen.



17 Eilert Fürgens auf dem Kyffelbe, Heeseler Kirchspiels, Stieckhauser-Amtes, will am 22 dieses, seiner weil. Ehefrauen Kleidungsstücke, Holzgeräth und sonstige Sachen, und

Am 23 dieses, will Johann Meencken auf dem Kloster Warthe, eine Quantität Wolle, öffentlich verkaufen lassen.

18 Die Frau Kircheninspectorin Braven ist gesonnen, ihren zu Sengwarden in der Herrschaft Ruyphausen belegenen Heerd Landes so jetzt von Junk Hoven heuerlich bewohnt wird, den 28 Julii instehend öffentlich aus freyem Willen zu verkaufen. Zur Nachricht der etwaigen Liebhaber dienet, daß der Platz 58 $\frac{1}{2}$ Matten groß ist, einen guten Kleyboden nebst guter Behausung hat, und daß zur Bequemlichkeit des Käufers die Hälfte des Kaufschillings, allenfalls auch wohl Ztel gegen Landübliche Zinsen darin stehen bleiben können. Conditiones sind bey der Frau Verkäuferin zu Aurich, wie auch bey dem Justiz Rath Hedden zu Hage, und dem Ausmiener Kruckmann zu Sengwarden vorher einzusehen, auch abschriftlich zu bekommen.

19 Weil Frau Regierungs Rätbin Bachmeister gebohrre Homfeld Erben sind gesonnen, ihre beide, einer von Jan Lübben und der andere von Jan Wilken heuerlich gebraucht werdende auf der Hee an Bände belegene auf halbe Plätze, wovon der erstere 60 Diematen 340 Ruthen 42 Fuß und letzterer 60 Diematen 275 Ruthen 88 Fuß nach der neuesten Vermessung groß sind, am 6ten Julii instehend zu Wehner in des Vogten Erdgers Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Verkaufs Conditiones nebst Vermessungs Register können bey dem Ausmiener Echelten eingesehen und gegen die Gebühren abschriftlich abgefordert werden.

20 Vermöge des vor dem Rathhause zu Norden und dem dortigen Amtgerichte affigirten Substitutions-Patents soll das im Osterklast 8 Noct No. 121 daselbst belegene Haus des weil. Uhrmachers Jan Doockhoff, welches von beidigten Taxatoren auf 560 fl. in Gold gewürdiget worden, den 11 Julii, den 1 und 22 August des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinhause öffentlich zum Verkauf ausgetoten, und in dem letzten dieser Termin ne salvo approbatione iudiciali dem Meistbietenden eingeschlaen werden. Die Verkaufs-Conditiones sind den Substitutions-Patenten beygefügt, auch bey den zeitigen Adilibus Jacobsen und Woen einzusehen.

Verheurungen.

I Weil Danc Nedmers Wittwe läst hiedurch bekannt machen, daß sie gesonnen ist, ihr Landguth zu Basens in Wanser Kirchspiel belegen, groß 66 Matten mit guter Behausung, Saubenhauk, Aepfel und Kohlgarten, Riechen und Lägerstellen, auf 6 nach einander folgende Jahre, May 1786 anzutreten zu verheuren. Wer Lust und Belieben hat solches zu heuren, kann sich in Zeit von 3 Wochen bey ihr einfinden, Conditiones vernehmen und nach Belieben Heurung schließen.



2 Wehl. Siebeld Wilken Platz zu Grashausen bei Wittmund 46 Diemass mit neuer Behausung, soll am 30sten dieses in des Brauers Gerb Eilers Behausung auf 6 Jahren öffentlich verheuret werden.

3 Bentert Benters ist gesonnen, sein zu Zaffernk, in Feverland, Lettenser Kirchspiels belegenes Landguth, groß 85 Grasen nebst einigen Grasen Freyland, mit guter Behausung, auf einige Jahre auf May 1786 anzutreten zu verheuren, oder auch wenn sich Liebhaber finden sollten zu verkaufen, und kann die Hälfte des Kaufschillings im Lande stehen bleiben; wer also zu ersterer oder letzterm Betrieben tragen sollte, wolle sich am 27. Juny bei Bentert Benters melden; auch können die Conditiones vorher bei ihm eingesehen werden.

4 Da zur Verheuerung des Jan Otten Landes Terminus auf den 20ten Junii nächstkünftig angeordnet worden; so können Liebhabere sich bemeldeten Tages des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogten Mustert Behausung zu Dikum einfinden.
Sign. Leer in der Königl. Rentei den 10 Junii 1785.

5 Der Platz Harringhusen im Eggelinger Kirchspiel, Wittmunder Amts, wird um May 1786 pachilos, und soll ehestens anderweit auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden, wovon der Tag näher bekannt gemacht werden wird.

6 Die verwitwete Frau Pastorin Takens in Leer ist gesonnen, ihren eigenthümlichen zu Weener b. Legenen urd jehund von Welle Gormann hencungsweise gebraucht werdenden Platz mit ohugesähr 100 Grasen Landes am 23ten Junii nächstkünftig zu Weener in des Bogten Erdgers Behausung auf 3 oder 6 Jahr, um May 86 anzutreten, öffentlich verheuren zu lassen.

6 Die Judenschaft in Aurich hat nahe an dem Juden Kirchhoff einen Kamp auf 6 Jahren, sogleich anzutreten, zu verheuren. Wer Lust hat, diesen Kamp zu heuern wolle sich den 24ten als am nächsten Freytag, des Mittags um 2 Uhr im blauen Hause einfinden. Conditiones sind bey dem E. Rath Reuter einzusehen.

Gelder, so zu belegen.

1 Es ist ein Capital von 1700 Rthlr. in Golde, sodann 1400 fl. holl Puzillen Gelder auf sichere Hypothek gegen Landbüchliche Zinsen zu belegen. Wem damit ganz oder zertheilt gedienet, wolle sich bey dem Just. Commiss. Griefe in Leer melden, der davon nähere Nachricht giebt.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen der Käufere des Cammert Gerdes Ohnea aus Uggant jetzt zu Wichtens in der Herrschaft Jever wohnhaft, Heerdes und Stücklanden, als

Abbs

Abbo Poppinga auf dem Schott, wegen des Heerdes zu Uppant
Sielrichter Abbo Poppinga und Habbo Eunen Dircks, wegen 12 Diematzen
zu Engerhave, und

Harm Berens Dinkgraefe wegen 3 Diematzen daselbst
Edictales, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, cum termino zur Angabe und Justification auf den
23 Junius a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Zirnfabrikanten
Nremt Uven, Curat. des minorennen Uve Siemens Uven nomine, Citatio Edictalis wider
alle dieseitige, welche auf das in erwähnter Qualität von ihm publice angekaufte, an dem
neuen Wege hieselbst belegene Wirthshaus des Cornelius B Garrels, der Bremer Schlüssel
genannt, im Oster Klust 7ten Noth sub No. 113, Real-Forderung oder Servitut zu
haben vermeinen, cum termino reproducti et annotationis präclusivo auf den 12ten July
a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

3 Beym Königl. Grectfelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen der Gebrüder
Dirck Herlyn zu Grectfel, Albert Herlyn zu Bisquard und Philipp Herlyn auf dem
Uplewardeer Grasause, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und
jede, welche auf den von ihrer Schwester Maltje Herlyn, in Assistenz ihres Ehemannes
Eilert Jaansen zu Wopjen, ihnen cedirten sämten Antheil an denen von ihren weyl. Eltern
angeerbten Immobilien, nemlich:

- 1) an den zu Bisquard belegenen elterlichen Heerd Landes c. a.,
- 2) an dem elterlichen halben Hause und halben Garten c. a. daselbst,
- 3) an dem Aussen-Garten, oder sogenannten Site bey Bisquard,
- 4) an der Beherdschheit in dem Westendorp'schen Platz zu Utrum und
- 5) an zwey halben Mannes- und zwey halben Frauendanken in der Kirche zu
Bisquard imgleichen an einer Lagerstätte von 7 Gräbern auf dem dasigen
Kirchhofe,

ex quocumque iuris realis capite Ansprache und Forderungen (in sofern solche nemlich von
der Maltje Herlyn oder deren Ehemanne selbst contrabiret worden, nicht aber die Com-
munion betreffen) imgleichen Nacherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von
12 Wochen et präclusivo auf den 7 Julii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwähren-
den Etlichweigens erkannt.

4. Beym Odersum'schen Gerichte ist auf Ansuchen des Chirurgi P. W. Schür-
holz und Dachbaumeiers Heinrich Hinrichs, als von dem Dirck Freeriks von Nü-
schen zu Odersum zur Regulirung desselben Budels freywillig erwählten, und Bevoll-
mächtigten Curatorum Citatio edictalis, zur Angabe und Justification, wider alle und
jede, welche auf gedachten Dirck Freeriks von Nüschen oder auch auf dessen vormah-
ligen Ehefrauen Greetje Heeren (als welcher, laut mit dem Dirck Freeriks von Nüschen
getroffenen Vereinbarungen gewisse Gelder Immobilien und Mobilien frey von al-
len Communione Eheschulden und Lasten zugesallen) Ansprache und Forderungen zu ha-
ben vermeinen cum termino von 3 Monathen et reproductiois präclusivo auf den 2
Julii insiehend, erkannt; mit der Verwarnung, daß mit Befriedigung der sich meldenden
Blü-

Gläubiger so weit die Masse zureicht, nach Ordnung einer rechtskräftigen Prioritäts-Entscheidung verfahren und deacen sich nicht gemeldeten Gläubigern und Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

5 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 6 April c. ad instantiam des Bäckermeisters Gerd Ryken mandatarii, Justizcommissarii Schmid edictales wider alle und jede, welche auf das von ersterem von dem Kaufmann Hinrich Bohl öffentlich anerkaufte Haus an der kleinen Falder-Straße in Compagnie 5. N. 43. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeinen, cum terminis von drey Monathen, und zur präclusivischen reproduction auf den 27 Julii nächstkünftig bey Strafe eines inneverwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

6 Da mit der Insertion des Proclamatis in Cochen Harm Adams provocanten contra quoscunque Creditores Prätendentes et Retrahentes wegen seines Heerdes in der Linteler Marsch, von Poppe Jaussen, nachher Jans Adams und Jan Heuen herführend, ein Versehen vorgegangen, indem solche nicht gehörig inferiret worden: So ist statt des termini reproductionis vom 28 May, terminus auf den 25 Juny a. c. unter vorheriger commination präfigiret, so hienit durch zweimahlige insertion, nachgefüget wird. worden im Königl. Amthause den 4 Junii 1785! Damm.

7 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg ist ad instantiam des Jbe Meiners zu Bourmöden citatio edictalis wider alle und jede, welche auf die von dem Helmrich Gerdes zu Waddewarden ihm verkaufte Hausstätte zu Bourmöden Spruch und Forderung auch Näherkaufs Recht zu haben vermeinen sub poena präclusi erkannt, und terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 20ten Julii angesetzt worden.

8 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, wegen des öffentlich an Willm Berens zu Middels Osterloog, und darauf von diesem an den Johann Cordes zu Spiekendorf privatim wieder verkauften Hauses und Garten c. a. des Menisse Johann Hinrichs zu Middels Osterloog, auf Ansuchen der gedachten beiden Käufer, wider alle und jede, welche sowohl in Absicht des an Willm Berens geschehenen öffentlich:n Verkaufs auf den Verkäufer Menisse Johann Hinrichs Ansprüche und Forderungen, als auch wider diejenige, welche wegen des von Willm Berens an den Johann Cordes geschehenen privativen Verkaufs solchen Immobilien einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum terminis zur Laade und Justification auf den 23ten Junii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

9 Beim Stadtgericht zu Ems, sind auf Anhalten des weil. dasigen Bräuers Gerd Albers Wittwe, als welche Namens ihrer Tochter, ihres weil. Ehemannes Erbschaft sub Beneficio Legis et Inventarii angetreten, wider alle und jede gedachten Gerd Albers Gläubiger, die gewöhnliche Edictales, cum terminis reproductionis auf den 2ten et liquidationis auf den 23ten Augusti a. c. unter der Verwarnung erkannt,

daß die sich nicht vor dem 2ten August meldende sondern ausbleibende Creditores; aller ihrer etwaigen Vorrrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

10 Um 8 Dec. 1785 ist der hiesige Kaufmann Johann Georg Krüger, über wie er sich hier genannt, Johann Georg Krüger, ein Sohn des weil. Honigsieders und Malzers Hans Krüger zu Altona, mit Hinterlassung eines, am 30 November 1784 errichteten Notariat-Testaments, welches in Absicht der Erbes - Einsetzung folgenderge-
stalt wörtlich lautet,

1 Seines weil. Bruders Hans Ludwig Krügers Sohn, Hans Ludwig Krüger, sollte sein einziger wahrer Haupterbe, seines ganzen nachzulassenden Vermö-
gens seyn,
verstorben. Hierauf hat sich der Schiffszimmermann Hanns Nicolaus Krüger aus Al-
tona, ein Sohn des weil. dasigen Schiffszimmermanns, und Testatoris Bruders Hürich
Krüger, gemeldet, und da derselbe behauptet,

daß lediglich aus menschlichem Versehen, seines Vaters Name ganz, und sein
eigener 2ter Vornahme, unrichtig in dem gedachten Testament ausgedruckt sey, und
sein weil. Oheim, durch Hans Ludwig, Niemand anders als ihn gemeinet, und
einzig und allein ihn zum Erben eingesetzt habe;

so werden auf gezeimendes Abhalten, des vorbenannten Hanns Nicolaus Krügers,
der seine Behauptung gegen jeden sich meldenden gerichtlich ausführen will,
Johann des bis zu ausgemachter Sache über demunter gerichtlichen Beschlag genomme-
nen Krügerschen Nachlaß bestellten Curatoris, Kaufmanns Wirborg,
sowol alle und jede,

welche an gedachten Nachlaß, entweder ex Testamento, oder auf einige fünfzig Mt.,
ein Naberrecht zu haben vermeinen,
namentlich der im Testament geschriebene Hans Ludwig Krüger, oder dessen Erben
und Erbnehmer,

als alle diejenigen, welche mit oder vorzüglich vor dem Hans Nicolaus Krüger
ein gleiches Recht, an die sequestrirte Erbschafts-Masse
zu behaupten Vorhabens seyn möchten, und von welchen dem Provocanti seiner Aussage
nach, nicht mehr bekannt, als

- 1) dessen seit 1760 nach Carolina zu Schiffe gegangener Bruder Johann Hürich Krüger,
- 2) des verstorbenen Testatoris Schwester Anna Margaretha Krüger Kinder, nemlich
Fuhrmann Michael Wahn zu Altona, und dessen ihm dem Namen und Wohnort
nach unbekante Schwester,

oder deren Erben und Erbnehmer,
hiedurch vorgeladen, sich vor dem 29sten December dieses Jahres, bei dem hiesi-
gen Stadtgerichte persönlich oder durch zulässige Mandatarien, ihres Erbrechts we-
gen zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, mit ausdrücklicher
Verwarnung,

daß sie im Ausbleibungsfall, mit ihrem vermeintlichen Erbrechte, an Johann Georg
Krügers Nachlassenschaft präcludiret, ausgeschlossen, und für todt erklärt, folglich die-
selbe dem Hans Nicolaus Krüger allein zuerkannt werden solle.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 16ten Martii 1785.

11 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind wider den seit 11 Jahren abwesen-
den Tobias Huiberts, Sohn des weiland Apothekers Fridrich Huiberts aus Jemgum edi-
ctales erkannt, und wird ermeldter Tobias Huiberts oder falls er verstorben, dessen ge-
setz.



kyliche Erben edictaliter citiret, sich innerhalb 9 Monaten längstens aber vor den 25. August 1785 bey dem hiesigen Königl. Amtgerichte entweder in Person oder schriftlich zu melden und Nachweisung von seinem Erbtheil zu gewärtigen; Unter der Verwarnung daß nach Ablauf dieses Termini peremptorii derselbe für todt erklärt, und sein Erbtheil seinen Geschwistern zuerkannt werden solle.

12 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind ad instantiam des Nanne Koells Edictales wider alle, welche auf die von ihm von Dodo Cornelius Eben gekaufte, von diesem öffentlich erstandene, dem weyl. Christopher Heeren zugehörig gewesene Waißstätt mit $1\frac{1}{2}$ Diematen Landes und sonstigen Annexen und Pertinentien zu Buttsorde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino präclusivo auf den 26. Aug. h. a. erkannt.

13 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind ad instantiam des Berend Harmens Edictales wider alle, so auf das von ihm, von dem Gerichtsdienere Dirck Evers gekaufte, von diesem von des weyl. Kaufmanns Georg Eberhard Deckers Erben öffentlich erstandene, dem weyl. Arend Haeyen zugehörig gewesene Haus cum annexis in der Buttsstrasse zu Wittmund, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino präclusivo auf den 26sten Aug. d. J. erkannt.

14 Es hat eure Ehefrau Maria Janssen hieselbst in Odersum wohnhaft, angezeigt und bescheiniget, wie ihr Garrelt Geerds, sie vor ohngefehr 6 Jahren bösllich verlassen, und deshalb gebeten daß daferne Ihr euch in bestimmter Frist nicht gestellet die Ehe wiederum aufgehoben werden mögte.

Da nun diesem Gesuch statt gegeben, als werdet ihr Garrelt Geerds von Euenem Hochadl. Odersumsehen Gericht hiemit peremptorie citiret und abgeladen, dato innerhalb 12 Wochen längstens aber in termino reproductionis präclusivo den 24 September nächstkünftig euch vor Gericht zu stellen, und wegen eures Ausbleibens Rede und Antwort zu geben. Mit der Verwarnung daß daferne ihr euch nicht gestellet; ihr pro malitiose desertore und in die gesetzliche Folgen dessen verfallen erklärt auch dem Gesuche der Supplicantin gemäß, die Ehe gänzlich aufgehoben werden soll. Wornach Ihr Euch zu achten habt. Signatum am Odersumsehen Gericht den 13ten Jun. 1785.

15 Von Lübbe Hinrich Lübben zu Scheep, Wiefelser Kirchspiels, ist concursus creditorum erkannt, und zur Angabe terminus präclusivo bis den 31. Julii d. J. festgesetzt worden. Jeder im Landgerichte den 9. Junii 1785. (L. S.)

16 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind ad instantiam des Müller Knecht Focke Dircks als Ankäufers des von dem Drechsler Andreas Gayday eigenthümlich besessenen Hauses cum annexis allhier auf der Neustadt belegen, wider alle und jede, welche auf besagtes von Provoeanten aus der Hand verkaufte Haus aus irgend einigen Gründe, Spruch und Forderung. Serviut, Naberkaufs oder auch ein Erbrecht zu haben vermeinen möchten, Edictales zur Angabe und Justification cum termino präclusivo von 9 Wochen, et reproductionis auf den 27 August c. sub pöna juris solta erkannt.

Signatum Aurich in Curia den 16 Junii 1785.

Bürgermeister und Rath.

17 Bey dem Amtgerichte zu Berum sind wider alle und jede, welche auf das von dem Justiz-Commissario Justiz-Rath Hedden Mandatar. des Predigers Wolcken zu Norden, noie von Edo Schmels publice erkaufte, in der Ostermarsch belegene Haus nebst Wast und 7½ Diemath Kleyland einen Real-Anspruch und Forderung wie auch Wäherkaufsrecht haben, Citationes Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 31 August c. poena juris solita: erkannt.

Daselbst sind wider alle und jede, welche auf das von dem Justiz-Commissario Justiz-Rath Hedden Mandatar. des Ehe Ehefrauen Elske Eilers in der Dorumer Grode noie. von Jan Harmens privatim erkaufte, nahe bey Rankebeer belegene Haus cum annexis und der 1½ Diematen Landes beym Lykwege einigen Real-Anspruch und Forderung oder Wäherkaufs-Recht haben, Citationes Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 25sten August c. poena juris solita: erkannt.

Eben daselbst sind wider alle und jede, welche auf das von dem Bäckermeister Christian Friedrich von Essen zu Messe öffentlich erkaufte Haus des Hinrich Miets Sibben zu Messe einigen Real-Anspruch und Forderung haben, Citationes Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 25sten August c. poena. präclini: erkannt.

Notifikationen.

1 Zur Reparation des Carolinenstills werden erfordert ein Schlagbalken 22½ Fuß lang 20 Zoll dick und breit, an der einen Seite 9 Zoll mehr und an der andern 3 Zoll weniger als schnur grade unten und oben Schnur grade platt.

5 Balken 22½ Fuß lang, 13½ Zoll dick und breit, an der einen Seite in der Mitte 3 Zoll breiter.

2 Neue Stücke a 21 Fuß lang, 12 Zoll breit und dick, Schnur grade, alles Eichen-Holz; dieses Holz nebst dem dazu erforderlichen Eisen und dem Arbeitslohn, sollen am bevorstehenden 23sten Jun. auf dem hiesigen Amthause öffentlich ausverdingungen werden, und können sich die Liebhaber an solchem Tage Vormittags um 10 Uhr einfinden. Wittenmund den 31sten May 1785.

Detmers. Hoppe.

2 Warner Speyart en syn Vrau, zyn Vornemens haar Huys in de nieuwe Straate tot Leer dat van haar zelfs bewoond word, uit de Hand te verkopen. Wyns Gading het is, kan zyg by haar angeven.

NB. De Kooper kan de halve Kooppenning na Akkoord daer in behouden.

3 Zu Lettens in der Herrschaft Jever sind vom 2ten bis auf den 3ten Junii des Nachts weil. Herz Jben Hilderns Wittwe, folgende Sachen gestohlen worden, als

11 Pistolen und 17 Rthlr. Courant,

12 Stück

- 12 Stück silberne Löffel
- 4 dito Ebee-Löffel
- 2 goldene Halschlösser
- 2 silberne dito
- 1 dito Zuckerschüssel
- 1 dito Zange
- 2 silberne Messer nebst 1 dito Gabel
- 1 dito Spelldose mit 2 silberne Ketten.
- 1 dito Schnupstobackdose
- 1 Paar goldene Frauenknöpfe
- 1 Paar silberne dito
- 1 silberne Schreibe, gemerkt Cathrina Dorothea Hinrichs.

Wer von obigen Sachen Nachricht geben kann, erhält dafür eine gute Belohnung.

4 Des weyl. Hans Ferdinands Pichlers Wittwe zu Norden ist gesonnen, das von ihr selbst bewohnte Haus an der Süder Seite des Markts, worin bisher die Bäckerrey getrieben, und worin zwey Boden befindlich, mit einer schönen Stube auf dem ersten Boden, nebst einem Keller unter dem ganzen Hause, aus der Hand zu verkaufen. Das Haus ist zur Handlung sehr bequem. Wer also Lust und Gefallen hat, kann sich bei besagter Wittwe einfinden. Auch diener zur Nachricht, daß zwey Drittel von dem Kaufschilling gegen Zinsen in dem Hause stehen bleiben können.

5 Es sollen pl. m. 200, 20füßige Ruten Deichs im Amte Esens im 2ten Quartier sub Num. 6 et 7 und im 3ten Quartier sub Num 4 et 5. zum ständlichen Verdingen ausverdingen werden.

Annehmer können sich am 30 Junii, Donnerstags früh um 8 Uhr zur Stelle einfinden.

Die Ausverdingung geschieht mit und auch ohne Lieferung des erforderlichen Rutenstrohes.

Die Conditiones, welche am Tage der Ausverdingung näher bekannt gemacht werden, sind auch vorher bey den Deichrichtern Bartram Janssen Kemmers am neuen Harlinger Eyhl und Kemmer Wammen Kemmers zu Beese einzusehen.

Esens im Amthause und der Deich-Rentey den 7 Junii 1785.

G. H. v. Halem. D. C. Kettler.

6 Johann Harms Dinnen beym Funnir alten Eiel, will seinen bey den Gröninger Häusern belegenen Ploch, gros 78 Diemat das gen guten Marschlandes aus der Hand verkaufen. Liebhabere wollen sich je eher je lieber bey ihm einfinden und accordiren. Zur Nachricht diener, daß nach Belieben der Käufer 1000 Reichsthaler in Golde, von dem Kaufpretio, lauge Jahren, jährlich gegen 4 pro Cent Verzinsung zuerst auf die Hypothek stehen bleiben kann.

7 Die Erben weiland Hraen Tibben Peters, sind wilkens, ihr zu Aurich an der Norder-Strasse und nahe am Markte stehendes, unten aus 4 Stuben, 2 Küchen und einem Keller bestehendes Haus, wobey eine Scheune zur Stallung für Pferde

de



de nebst besonderer Torf-Bude und Brunnen beständig, und in welchem seit vielen Jahren her die Wirtschaft mit dem besten Success getrieben ist; sodann auch ihren vor dem Vorder-Thor am Deuen-Wege belegenen, mit einem Lusthause, Spargelbetten und vielen guten Obstbäumen versehenen Garten aus der Hand zu verkaufen.

Liebhabere zu einem oder andern, melden sich je eher je besser in dem zu verkaufenden Hause zum Zeichen die goldene Sonne. Zurich den 14 Junii 1785.

8. Es ist eine Zwirn-Mühle mit 15 Gängen und 100 Spuhlen für einen billigen Preis zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bey dem Herrn Polizeinehmer Hobt in Jever melden.

9 Da ich willens bin mein Haus und Garten in Norden am Markte, welches von weil. Christian Schröders Erben herrühret etlich Tage vor Michaeli dieses Jahres mit, oder ohne den kupfernen Drahtseil öffentlich verkaufen zu lassen, so mache dieses hiermit dem Publico bekannt, damit die Liebhaber sich bey Zeiten darauf gefasst machen können. Der Verkaufstermin selbst, wird hernach durch die Intelligenz-Blätter bekannt gemacht werden. Zugleich melde auch, daß wenn der Käufer meines Hauses Lust bezeigen sollte, die sonstigen darin vorhandenen Braugeräthe an sich zu kaufen, ich solche für einen billigen Preis abstehea werde. Norden den 14 Junii 1785.

Siehend E. W. Wolken.

10. Da bey Verhinderung des Justiz-Bürgermeisters Grumbrecht zu Zurich, als eines Concreditoris des Kaufmanns Lambertus Kettwig, der Assistenz Rath von Derschau zum Jodice delegato in der Kettwigschen Concurs Sache bestellt ist, so wird solches hienut bekannt gemacht; und haben die bey solcher Sache interessirte sich an denselben zu wenden, und die nöthige Verfügung zu erwarten. Zurich den 6 Juny 1785.

Königl. Preuß. Distr. Regierung.

Lotterie = Sacherr.

1 Bei der 367sten Ziehung der Königl. Preuß. Zahlenlotterie in Berlin sind die Nu. gezogen worden: 10. 17. 74. 87. 89. wodurch in meiner Collection, auf ein Billet zu 15 ggr. auf No. 17. 87. 89. eine Terne zu 1 ggr. gewonnen worden, die Summe ist 256 rl. 11 ggr. Liebhaber dieser Lotterie, ersuche ich ergebenst, ihre beliebige Sätze mir zu gönnen, ich verspreche gute Bedienung und prompte Bezahlung, und bitte das Publicum ergebenst mich mit ihren geneigten Zusprüchen zu beehren. Auch sind Billets zu der 368sten Ziehung der Königl. Preuß. Zahlenlotterie in Berlin bey mir zu haben. Norden den 27sten May 1785. Maria A. Bargerbur, Haupt-Collecteur.

2 Bei Ziehung der 2 Classe, 16ter Berl. Classen Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne herausgekommen, No. 7453. 7489. 13066. 13087. 21138. 21147. 21199. 24323 und 24399 jede mit 10 rl. 21110. 21172. 21175 und 24359 jede mit 15 rl. 7470. 7479 und 24368 jede mit 12 rl. Die Bezahlung geschieht sogleich gegen Anslieferung des Original-Looses wo der Einsatz geschehen ist, die Ziehung der 3ten Classe ist auf den 4ten Julii festgesetzt. Die Renovirung der 3ten Classe muß vor den 1 Julii bey Verlust des Unrechts geschehen. Kaufloose sind für den bekannten Preis zu haben. Zurich den 16 Junii 1785. Joseph et Wolf Wallin.

